



GEMEINDE POXDORF

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 31. SITZUNG DES GEMEINDERATES POXDORF

Sitzungsdatum:	Montag, 27.02.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:10 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Poxdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Steins, Paul

Mitglieder des Gemeinderates

Erner, Gabriel
Freund, Roland
Haller, Christian
Heilmann, Thomas
Marquardt, Gisela
Martin, Monika
Nägel, Alexandra
Rauh, Alexander
Zwiener, Felix

Schriftführerin

Keusch, Christine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hübschmann, Kim
Werner, Otto
Zimmermann, Wilmya

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 1 | Bürgeranfragen | 2023/114 |
| 2 | Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 23.01.2023 und 06.02.2023 | 2023/115 |
| 3 | Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 23.01.2023 | 2023/144 |
| 4 | Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.) | 2023/146 |
| 5 | Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Poxdorf | 2023/150 |
| 6 | Antrag auf Vorschlag eines Vorranggebietes Windenergie nordöstlich der Staatsstraße 2243 | 2023/141 |
| 7 | Verkehrsregelung in der Schulstraße vor der Schule und dem Kindergarten; hier Informationen zum verkehrsberuhigten Bereich ggf. Beschluss zur Verkehrsregelung | 2023/139 |
| 8 | Verkehrsüberwachung im Gemeindegebiet Poxdorf; hier generelle Abfrage zum Interesse | 2023/143 |
| 9 | Bestätigung des Kommandanten und seiner Stellvertreter der FFW Poxdorf | 2023/142 |
| 10 | Antrag der FFW Poxdorf zur künftigen Vorgehensweise bei Anschaffungen/ Vorstellung der Anschaffungen für 2023 | 2023/113 |
| 11 | Anfragen und Wünsche, Sonstiges | 2023/145 |

1. Bürgermeister Paul Steins eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche 31. Sitzung des Gemeinderates Poxdorf, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Poxdorf fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bürgeranfragen

- Anfrage wegen den neuen Stellplätzen auf dem Grundstück hinter der Schule Poxdorf, Sorge wegen Absterben der Eichen die dort stehen und durch den Parkplatz stark beeinträchtigt werden sowie ein Hilfsangebot zur Verbesserung der Eichenbodenfreiheit

Zur Kenntnis genommen

2 Vollzug der Geschäftsordnung; Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.01.2023 und 06.02.2023

Beschluss:

Der Vorsitzende des Gemeinderates gibt folgende Punkte aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.01.2023 und 06.02.2023 bekannt:

Sitzung 23.01.2023:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 19.12.2022
- 2 Antrag der Feuerwehr Poxdorf auf Anschaffung von weiteren digitalen Pagern
- 3 Kindertagesstätte Poxdorf; Anschaffungen für den Hausmeister
- 4 Weitere Vorgehensweise bezüglich des "Schwedenhauses", Gemarkung Poxdorf
- 5 Personalangelegenheiten; Kindertagesstätte Poxdorf
- 6 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

Sitzung 06.02.2023:

- 1 Genehmigung der nichtöffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 23.01.2023
- 2 Personalangelegenheiten; Kindertagesstätte Farborado der Gemeinde Poxdorf
- 3 Personalangelegenheiten; Kindertagesstätte Farborado der Gemeinde Poxdorf
- 4 Personalangelegenheiten; Kindertagesstätte Farborado der Gemeinde Poxdorf

Zur Kenntnis genommen Anwesend: 10

3 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 23.01.2023

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf stimmt der o. a. Niederschrift zu.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

4 Bericht des 1. Bürgermeisters über den Vollzug der Beschlüsse der vorausgegangenen Gemeinderatssitzungen und anderen Gremien (Ausschuss, Abwasserzweckverband, Schulverband, usw.)

Schulverbandsitzung am 16.02.2023

Folgende Punkte wurden besprochen:

Für Schüler aus der Ukraine werden sog. Brückenklassen gebildet. Diese Schüler werden wie normale Regelschüler bewertet, sofern sie ihren Wohnsitz im Sprengelgebiet haben. Bei der Schulverbandsumlage sind diese Schüler als Verbandschüler für die jeweilige Gemeinde zu betrachten.

Lange wurde über die Kosten und den Zeitplan eines Interimsgebäude für die Mittelschule beraten. Sorgen bereiten die immensen Kosten eines Container-Interimsgebäudes, welche nicht bezuschusst werden und bisher nicht in dieser Höhe bekannt waren.

Ferner wurde der Haushalt 2023 verabschiedet:

Verwaltungshaushalt in Einnahmen/Ausgaben 956.300 €

Vermögenshaushalt in Einnahmen/ Ausgaben 666.000 €

Schulverbandsumlage 2.782,44 € /Schüler

Investitionsumlage 0,00 €

Poxdorf 9 Schüler und somit ist der Anteil von Poxdorf 20.615 € an Schulverbandsumlage

Zur Kenntnis genommen

5 Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Poxdorf

In der Gemeinde Poxdorf gibt es derzeit die Friedhofsgebührensatzung (FGS) vom 24.10.2022. Diese ist dem Beschlussvorschlag als Anlage beigelegt.

Die Arbeiten zur Grabherstellung werden seit 2016 von der Firma Befu, Goldwitzerstr. 4, 91077 Neunkirchen a. Brand, ausgeführt.

Diese teilte mit, dass ab 01.01.2023 wegen den neuen Energiebedingungen die Preise erhöht werden. Wegen dieser Preiserhöhung ist der Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung notwendig.

Dem Gemeinderat wurde mit der Sitzungsladung die neue Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Poxdorf im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Der § 5 Abs. 3 Buchst. a, b und d der Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

Einzelgrabstätten von 530 € auf 680 €

Doppelgrabstätten von 530 € auf 680 €

Urnenerdgrabstätten von 75 € auf 150 €

In § 5 Abs. 4 der Friedhofsgebührensatzung wird die Gebühr für eine zusätzliche Tieferlegung von 100 € auf 120 € geändert.

Die neue Satzung, welche am 01.04.2023 in Kraft treten soll, ist dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt und wird zum Bestandteil des Beschlusses erklärt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf beschließt den vorliegenden Entwurf der Friedhofsgebührensatzung (FGS) als Satzung.

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.04.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung vom 24.10.2022 außer Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

6	Antrag auf Vorschlag eines Vorranggebietes Windenergie nordöstlich der Staatsstraße 2243
----------	---

Der Gemeinderat Poxdorf nimmt den Antrag zur Kenntnis.

Dem Gemeinderat liegt eine Karte der Flächen im Ratsinformationssystem vor. Diese Karte ist vertraulich zu behandeln.

Gemeinden können dem Planungsverband Oberfranken-West Wind-Vorranggebiete vorschlagen. Diese werden dann entsprechend im Regionalplan festgehalten.

Der Planungsverband hat seit der Änderung der 10-H Regelung den Gemeinden Potentialflächen für Windenergie mitgeteilt. Im Bereich der Potentialfläche in der Gemarkung Poxdorf liegen bis auf 4 Eigentümer alle Unterschriften im beiliegenden Antrag vor.

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag abzulehnen.

Sobald ein Gebiet als Vorranggebiet eingetragen ist, sind sämtliche Bauvorhaben im Zusammenhang mit der Errichtung von Windkraftanlagen privilegiert. Die Gemeinde hat in diesem Fall kein Mitentscheidungsrecht mehr, wer eine Windkraftanlage errichtet und wo genau im Gebiet eine Windkraftanlage errichtet wird. Es ist kein Bebauungsplan notwendig, das Bauvorhaben ist letztlich genauso zu behandeln wie ein privilegierter Bau eines Landwirtes im Außenbereich.

Dies kann insbesondere dazu führen, dass die Fläche nicht optimal genutzt wird, zum Beispiel wenn die Eigentümer bei unterschiedlichen Investoren Vorverträge schließen. So kann es passieren, dass weniger Windräder aufgrund der Verträge von Eigentümern auf der Fläche gebaut werden als möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Planungsverband Oberfranken-West das Gebiet nordöstlich der Staatsstraße 2243 als Vorranggebiet für Windkraftanlagen vorzuschlagen.

Mehrheitlich abgelehnt Ja: 3 Nein: 5 Anwesend: 8 Persönlich beteiligt: 2

7	Verkehrsregelung in der Schulstraße vor der Schule und dem Kindergarten; hier Informationen zum verkehrsberuhigten Bereich ggf. Beschluss zur Verkehrsregelung
----------	---

Beschlossen wurde für diesen Bereich bereits in der Sitzung vom 18.07.2022 die Anbringung von einem zusätzlichen Zebrastreifen bei der Schulausfahrt von der Turnhalle, incl. Beschilderungen.

In der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2022 wurden von der Verwaltung verschiedene Möglichkeiten der Verkehrsregelung aufbereitet, u.a. das Thema „Verkehrsberuhigte Zone“. Dies wurde vom Gemeinderat favorisiert und an die Verwaltung der Auftrag zur weiteren Ausarbeitung für den Bereich der Schule und der Kita Poxdorf erteilt. In der Zwischenzeit wurden ver-

schiedene Anbieter für Verkehrsbeschilderung kontaktiert, mit der Anfrage um Hilfe zur Planung. Leider kann hier nur ein Städteplaner exakte Angaben und Berechnungen erstellen.

Da seit kurzem ein neuer Verkehrspolizist in Forchheim zuständig ist, wurde ein Vororttermin vereinbart und die Situation nochmal besprochen. Hr. Panzner bestätigte die bereits von seinem Vorgänger (Hr. Düthorn) getroffenen Aussagen der sehr guten Übersicht in diesem Bereich. Ein Beschluss über einen „Verkehrsberuhigten Bereich“ würde erhebliche Baumaßnahmen nach sich ziehen. Allem voran ist die Absenkung aller Bordsteine auf Straßenflächenniveau erforderlich. Auch die neu verlegten Bordsteine müssten wieder herabgesetzt werden, wenn auch nur um 1 cm. Zusätzlich müssen Parkplätze in angemessener Zahl erstellt werden, da das Parken nur in gekennzeichneten Bereichen erlaubt ist.

Er rät von einem „Verkehrsberuhigten Bereich“ ab und würde zur Verdeutlichung des Schul- und Kindergartenbereiches:

- bei jeder Zufahrtsstraße (Weidich-, Eichen, Sand und Schulstraße – 5 Stück) je ein buntes Piktogramm auf die Straßenfläche aufbringen und ein Zusatzzeichen VZ 136;
- ein eingeschränktes Halteverbot im Bereich des Gehweges am Kindergarten entlang in die Weidichstraße mit einem Übergang in Parkplätze (dies würden die Übersichtlichkeit des Schulweges verbessern) anbringen
- vor dem Grundstück Weidichstraße 3 sollte ein absolutes Halteverbot aufgestellt werden. (Siehe Anlage)

Eine Zick-Zack-Line im Kurvenbereich an der Kita ist nicht erlaubt, da hier ein generelles Halteverbot besteht.

Hr. Panzner bot an, nach Beschluss und Anbringung aller Verkehrseinrichtungen eine 2 – 3 tägige Verkehrserziehung durch die Polizei Forchheim zu ermöglichen. Hier würden keine Bußgelder und Verwarnungen erteilt werden, sondern das Fehlverhalten direkt mit dem Fahrer oder der Fahrerin besprochen werden, um den Fokus auf die Bedürfnisse der kleinsten Verkehrsteilnehmer zu verstärken und eine Sensibilisierung der Situation herbei zu führen.

Des Weiteren gibt es noch die Möglichkeit von Schulweghelfern, die den Kindern über die Straße helfen könnten. Hier müssten allerdings Freiwillige gefunden werden, die diese Aufgabe zuverlässig übernehmen würden. Auch die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 20 oder 10 kmh wurde kurz angesprochen aber als nicht zielführend eingestuft.

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf beschließt ein beschränktes Halteverbot (VZ 286) entlang der neuen Kindertagesstätte in der Weidichstraße.

Der Bürgersteig soll entlang des Zauns der Kindertagesstätte mittels einer weißen Linie weitergeführt werden.

Ein Zebrastreifen samt gesetzlicher Beschilderung wird vor der Zuwegung zur Schulturnhalle angebracht.

Die Verwaltung soll zudem prüfen, ob das Anbringen eines Zebrastreifens zwischen Kindertagesstätte und Hausnummer 10 erfolgen kann. Ist dies gesetzlich zulässig soll an dieser Stelle ein Zebrastreifen samt gesetzlicher Beschilderung angebracht werden.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

8	Verkehrsüberwachung im Gemeindegebiet Poxdorf; hier generelle Abfrage zum Interesse
----------	--

Die Gemeinde Effeltrich hat in ihrer letzten Sitzung am 13.02.2023 beschlossen, den fließenden Verkehr an Staats- und Kreisstraßen durch eine Fachfirma überwachen und ahnden zu lassen.

Die Vergabe dieses Auftrages muss durch den Vgem-Rat beschlossen werden. Vorab wurde eine Statistik über die Sinnmäßigkeit erstellt.

Für die Gemeinde Poxdorf wurde diese Statistik noch nicht durchgeführt. Wenn ein generelles Interesse der Gemeinde Poxdorf an der Überwachung des fließenden Verkehrs im Gemeindegebiet Poxdorf besteht, würde die Verwaltung dies auch in die Wege leiten und dann die Auswertung der Statistik dem Gemeinderat wieder zur Entscheidung vorlegen. Die Anfertigung der Statistik ist kostenlos. Sollte dies generell nicht gewünscht sein, wird nur die Gemeinde Effeltrich über die Vgem vergeben.

Zusätzlich ist auch eine Überwachung des ruhenden Verkehrs möglich. Die Gemeinde Effeltrich hat dies jedoch nicht vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf ist generell an der Überwachung des fließenden Verkehrs der Kreis- und der Gemeindestraßen interessiert und beauftragt die Verwaltung, die Statistik bei der gleichen Firma wie in der Gemeinde Effeltrich durchführen zu lassen.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

9 Bestätigung des Kommandanten und seiner Stellvertreter der FFW Poxdorf

Bisher ist für die FFW Poxdorf ein Kommandant und ein stellvertretender Kommandant festgelegt. Die Gemeinde kann gem. Kommentar zum Art. 8 Abs. 5 Satz 1 des Bay. Feuerwehrgesetzes einen weiteren stellvertretenden Kommandanten festlegen. Dies wird hiermit durch Hr. Holland beantragt. Da sich unter den Kameraden keine einzelne Person für diesen Posten finden ließ, soll von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht werden.

Am 25.02.2023 wählte die FFW Poxdorf in ihrer Dienstversammlung Herrn Wouter Holland zum Feuerwehrkommandanten.

Da sich auf Grund des Mehraufwandes kein einzelner Stellvertreter gefunden hat, wählte die FFW Poxdorf in der gleichen Versammlung 2 Stellvertreter, die sich die Aufgaben teilen würden vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates. Hier wurden Herr Frank Heidkamp und Herr Jürgen Bayer gewählt.

Die Stellungnahme des Kreisbrandrates steht noch aus, es wird erwartet, dass diese positiv ausfallen wird, da Vorgespräche durch Hr. Holland bereits mit Hr. Flake geführt wurden.

Beschluss:

Aufgrund der vorgebrachten Aussagen legt die Gemeinde Poxdorf gem Art. 8 Abs. 5 Satz 1 BayFwG fest, einen weiteren stellvertretenden Kommandanten für die FFW Poxdorf zu ernennen. Die Entschädigung für den weiteren Stellvertreter wird auf die gleiche Höhe wie für den bisherigen Stellvertreter festgelegt (543,60 € jährlich).

Aufgrund von Art. 8 Abs. 4 des Bayer. Feuerwehrgesetzes bestätigt der Gemeinderat, Herr Wouter Holland als Feuerwehrkommandanten und die Herren Frank Heidkamp und Jürgen Bayer als seine Stellvertreter. Die genaue Aufgabenverteilung wird der Gemeinde vorgelegt.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

10 Antrag der FFW Poxdorf zur künftigen Vorgehensweise bei Anschaffungen/ Vorstellung der Anschaffungen für 2023

Die Feuerwehr Poxdorf beantragen für die Anschaffungen für die Wehr Poxdorf die gleiche Vorgehensweise wie sie in Effeltrich bereits seit 2020 eingeführt worden ist.

Hier werden von der Feuerwehr immer zu Beginn des Jahrs vor Fertigstellung des Haushaltes alle geplanten Anschaffungen und Ausbildungseinheiten dem Gemeinderat vorgestellt. Im Rahmen dieser Vorstellung werden die Art der zu beschaffenden Ausrüstung und der maximale Kostenrahmen angegeben.

Nach Genehmigung der vorgestellten Beschaffungen durch den Gemeinderat, darf die Wehr unmittelbar nach Verabschiedung des Haushalts ohne weiteren Beschluss im Rahmen der vorgegebenen Richtlinien (3 Angebote) anschaffen. Sollten in einem Jahr weitere bzw. abweichende Beschaffungen erforderlich sein, müssen diese neu durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Da bisher jede Anschaffung mit mind. 3 Angeboten durch den Gemeinderat beschlossen werden muss, wäre diese Vorgehensweise eine Möglichkeit, die Anschaffungen zeitlich schneller zu erledigen und schneller handeln zu können.

Die Feuerwehr Poxdorf stellt die geplanten Anschaffungs-, Wartungs- und Ausbildungskosten für das Haushaltsjahr 2023 vor (Anlage). Es wird ein Bedarf von insgesamt 29.104,32 € beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Poxdorf beschließt, die vorgeschlagene Vorgehensweise der Feuerwehr ab dem Haushaltsjahr 2023 einzuführen.

Der Gemeinderat Poxdorf beschließt, die beantragten Anschaffungs-, Wartungs- und Ausbildungskosten von insgesamt 29.104,32 € im Haushalt 2023 einzustellen. Sobald der Haushalt genehmigt ist, kann mit der Beschaffung begonnen werden. Die bereits in 2022 genehmigte Anschaffung von 6 Pagern (3.205,86€/brutto) ist bei der Ausgabensumme im Jahr 2023 ebenfalls noch zu berücksichtigen.

Einstimmig beschlossen Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

11 Anfragen und Wünsche, Sonstiges

- Kath. Kirche:
Antrag auf Nutzung der Aula in der Schule bei schlechtem Wetter für Gottesdienste während der Sanierung der kath. Kirche Poxdorf. Bei gutem Wetter findet die Gottesdienste im Pfarrhof statt. Ausreichend Stühle sind in der Schule vorhanden. Der Auf- und Abbau findet vor/nach dem Gottesdienst durch die Pfarrgemeinde statt.

Zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Paul Steins um 21:10 Uhr die öffentliche 31. Sitzung des Gemeinderates Poxdorf.

Paul Steins
1. Bürgermeister

Christine Keusch
Schriftführung

